

GESUCH UNTERHALTSARBEITEN AN FASSADEN, FENSTERN UND DÄCHERN

BG-Nr.:

Eingang

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Bauherrschaft

Name/Vorname

Telefon

Adresse/Ort

E-Mail

Grundeigentümer/in identisch mit Bauherrschaft

Name/Vorname

Telefon

Adresse/Ort

E-Mail

Projektverfasser/in identisch mit Bauherrschaft

Name/Vorname

Telefon

Adresse/Ort

E-Mail

2 LAGE

Strasse und Nr. / Flurname

Grundstück Nr. (GB. Nr.)

Gebäude Nr. (VS Nr.)

Nutzungszone gemäss Zonenplan

Quartierschutzgebiet / Schutzwürdiges Ensemble / VKD-Objekt

3 MATERIALISIERUNG, FARBGEBUNG UND BAUKOSTEN

| Bauteile | Bestand | Änderung | Material | Farbton |
|-------------------|---------|----------|----------|---------|
| Dacheindeckung | | | | |
| Dachuntersicht | | | | |
| Spenglerarbeiten | | | | |
| Fassade | | | | |
| Türen und Fenster | | | | |
| Gewände | | | | |
| Sonnenschutz | | | | |
| Sockel | | | | |

Erläuterungen

der Bauherrschaft / Projektverfasser/in
oder Angabe von Beilagen, Plänen,
Details, Fotos etc.

Baukosten

Die Stadt Schaffhausen empfiehlt, für Unterhaltsarbeiten und Änderungen der äusseren Erscheinung frühzeitig einen Architekten und/oder Malermeister beizuziehen.

Das Gesuchsformular, das Eigentümerverzeichnis/Anstösserliste, das schriftliche Einverständnis aller betroffenen Nachbarn, die notwendigen Materialmuster, Beschreibungen, Pläne und Details, sind bei der Baupolizei einzureichen. Nach Einreichung des Gesuchsformulars und notwendigen Unterlagen erfolgt die Plangenehmigung innert 30 Tagen.

Je nach Umfang der Arbeiten bleibt die Einreichung eines ordentlichen Baugesuches nach Art. 54 i.V.m. Art. 58 BauG und Art. 72 der

BauO vorbehalten. Das Merkblatt der SUVA «Sicheres Fassadengerüst» ist zu beachten.

Bei Bedarf ist eine Bemusterung vor Ort durchzuführen. Mit der Bemusterung wird die sorgfältige Gesamtwirkung des Farb- und Materialkonzeptes geprüft sowie Farb- und Materialvarianten gegenübergestellt.

Für Unterhaltsarbeiten und Änderungen der äusseren Erscheinung steht die «Farbkarte für die Altstadt» Bauherren, Architekten und Unternehmern zur Verfügung. Für eine Beratung kontaktieren Sie die Stadtplanung oder Denkmalpflege der Stadt Schaffhausen.

4 AUSZUG AUS DER BAUORDNUNG DER STADT SCHAFFHAUSEN**Art. 72 Bewilligungspflicht**

Abs. 1 Der Bewilligung bedürfen sämtliche baulichen oder anderen Massnahmen, auf welche die in Art. 1 BauO erwähnten Vorschriften Bezug nehmen.

Abs. 2 Dies gilt für alle Massnahmen, durch welche öffentliche oder nachbarliche Interessen berührt werden könnten, insbesondere für:

a) die Errichtung neuer und die Erneuerung, Änderung und Erweiterung bestehender Hoch- und Tiefbauten, inkl. kulturhistorisch sowie gesundheits- oder baupolizeilich und energetisch bedeutsame bauliche Massnahmen im Freien und im Inneren bestehender Bauten

Abs. 3 Im Bereich schutzwürdiger Orts- und Landschaftsbilder sind ausserdem bewilligungspflichtig:

b) Aussenisolationen
c) Unterhaltsarbeiten an Fassaden, Fenstern und Dächern in der Altstadt- und in den Dorfkernzonen
d) äussere Unterhaltsarbeiten in den Quartierschutzgebieten, soweit das äussere Erscheinungsbild und der Ensemble-Charakter durch Verwendung neuer Materialien verändert werden.

Art. 73 Plangenehmigung

Abs. 1 Kleinere Änderungen von bestehenden Bauten und bereits bewilligten Projekten können im Plangenehmigungsverfahren bewilligt werden, sofern dadurch

a) offensichtlich keine zu Rekurs und Beschwerde berechnigte Dritte berührt werden,
b) das schriftliche Einverständnis aller betroffenen Nachbarn vorliegt,
d) keine Ausnahmegewilligung erteilt werden muss
e) keine weitere Bewilligung, Genehmigung oder sonstige Beurteilung einer öffentlichen Instanz erforderlich ist.

Abs. 3 Dem Gesuch um Plangenehmigung sind alle zur Beurteilung des Bauvorhabens nötigen Unterlagen im Doppel beizufügen. Die Gesuchunterlagen sind direkt bei der Baupolizei einzureichen, welche für die Erteilung der Bewilligung zuständig ist. Die Pflicht zur Aussteckung, Planaufgabe und öffentlichen Ausschreibung entfällt.

5 UNTERSCHRIFTEN

Die Unterzeichneten bestätigen die Einhaltung der Vorgaben der Baugesetzgebung und der anerkannten Regeln der Baukunde sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort

Datum

Bauherrschaft

Grundeigentümer/in

Projektverfasser/in

.....
(oder Vollmacht beilegen)